



## Besonderheiten in der Örtlichkeit des Hafenterminals Seelandkai

Es sind hier nur die Besonderheiten aufgeführt. Ansonsten gelten die Regelungen der Örtlichen Richtlinien Lübeck Hafen.

### 408.0102

#### Anlagen und Einrichtungen

##### 1. Beschreibung der Anlage

###### a) **Allgemein**

Die Eisenbahninfrastrukturanlage der Lübecker Hafenbahn ist eine öffentliche Serviceeinrichtung im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Sie steht im Eigentum der Hansestadt Lübeck und wird von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet und betrieben. An die Eisenbahninfrastruktur schließt der Privatgleisanschließer Logistikcenter Seelandkai an.

Die Bahnanlage Terminal Seelandkai liegt an der Uferbahn in Lübeck - Dänischburg. Die Gleise 13 – 18 erreicht man über die Weiche 110, die Gleise 20, 21, 24 und 25 erreicht man über die Weiche 111 und das Gleis 20 zusätzlich über die Weiche 114. Der Privatgleisanschluss Bode (Logistikcenter Seelandkai) wird über die Weiche 112 erreicht.

Für das Befahren der Uferbahn hat die DB Netz besondere Regelungen aufgestellt. Diese Regelungen sind bei der Bedienung des Terminal Seelandkai zu beachten, aber nicht Bestandteil von diesem Anhang.

Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten im Terminal Seelandkai sind dem Ww Vorwerk (Telefon 0451 – 7900 283) telefonisch zu melden.

Gleise, Nutzlängen und Anschlussgleise gehen aus den Lageplänen hervor.

##### 2. Bahnübergänge

###### a) **Bahnübergang Uferbahn**

innerhalb des Terminals gibt es den technisch gesicherten Bahnübergang Uferbahn. Der Bahnübergang gehört zur Uferbahn und damit zu DB Netz. DB Netz hat eine entsprechende Bedienungsanweisung für die Uferbahn aufgestellt.

###### b) **Gepflasterte Flächen innerhalb des Hafengebietes**

Alle gepflasterten Flächen innerhalb des Hafengebietes gelten als Bahnübergänge im Sinne der EBO.

##### 3. Andere Anlagen

###### a) Gleistore

Die vorhandenen Gleistore sind stets verschlossen zu halten.

###### b) **Einschränkung des Regellichtraumes**

Neben Gleis 20 verläuft ein Kabelkanal. Die Deckel der Kabelschächte ragen im geöffneten Zustand in das Profil von Gleis 20. Aus dem Grund dürfen bei geöffneten Deckeln des Kabelkanals keine Rangierbewegungen stattfinden.



#### **408.0801 Abschnitt 3 Absatz 6**

##### **Rangierseite**

Rangierseite ist die Wasserseite aller Gleise. Muss die Rangierseite ausnahmsweise gewechselt werden, sind vorher alle Beteiligten zu unterrichten.

#### **408.0821 Abschnitt 3 Absatz 1**

##### **Niedrigere Geschwindigkeit**

Alle Gleise im Terminal dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

#### **408.0823 Abschnitt 1 Absatz 1**

##### **Sicherung von Bahnübergängen (mit technischer Sicherung)**

Alle technischen Bahnübergangssicherungen sind durch das Rangierpersonal zu bedienen.

#### **408.0825 Abschnitt 1 Absatz 1**

##### **Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen**

Im Terminal Seelandkai: keine

#### **408.0831 Abschnitt 1 Absatz 1**

##### **Bremsen bei Rangierfahrten**

Abweichend von 408.0831 Abschnitt 1 Absatz 1 werden folgende Werte festgesetzt:

Im Terminal Seelandkai müssen alle Wagen an der Druckluftbremse angeschlossen sein.